

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsiniciator: Linksfraktion

Beratungsfolge:

29.08.2012	BVV	BVV/008/VII	überwiesen
11.09.2012	VerkOrd	VerkOrd/013/VII	vertagt
25.09.2012	VerkOrd	VerkOrd/014/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
07.11.2012	BVV	BVV/010/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
30.01.2013	BVV	BVV/012/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
26.11.2014	BVV	BVV/ 027/VII	

Betreff: Fußgänger am Knoten Berliner Allee-Rennbahnstraße-Bernkasteler Straße

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2014

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.11.2014

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

In Erledigung der
Drucksache Nr.:VII-0198

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Fußgänger am Knoten Berliner Allee-Rennbahnstraße-Bernkasteler Straße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 10.Tagung der BVV am 07.11.2012 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VII-0198:

“Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auf der südlichen Seite
des Knotens Berliner Allee/Rennbahnstraße/Bernkasteler Straße eine ampelgesicherte
Querung der Berliner Allee für Fußgänger errichtet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Die Zuständigkeit für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen im übergeordneten
Straßennetz mit Einfluss auf den fließenden Verkehr obliegt, gemäß dem
Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (Nr. 35 Absatz 2 ZustKatOrd) als Anlage zum
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), der für das übergeordnete
Straßennetz zuständigen Straßenverkehrsbehörde Verkehrslenkung Berlin, VLB B 52,
Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin. Die VLB wurde durch das Bezirksamt zum
aufgeworfenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten.

Im März 2013 wurde durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umwelt (SenStadtUm) entschieden und den zuständigen Bezirksstadträten mitgeteilt,
dass die VLB aufgrund der Aufgabenzuweisung des Bezirksverwaltungsgesetzes direkt
zugeleitete BVV-Beschlüsse nicht mehr prüfen wird. Den Bezirken wurde mitgeteilt,
dass Anfragen an die VLB ausschließlich über die Hausleitung bei SenStadtUm
erfolgen müssen. Zum Zeitpunkt der Umsetzung dieser Neuregelung durch
SenStadtUm war der VLB vorliegende Drucksache zur Prüfung und Stellungnahme
aber bereits direkt übersandt worden.

Das Bezirksamt hat seit März 2013 mehrmals bei SenStadtUm nachgefragt, wie mit Anfragen aus der Zeit vor dem März 2013 verfahren wird und um Sachstand für die Berichterstattung gebeten. SenStadtUm hatte mitgeteilt, dass „selbstverständlich ... diese Altvorgänge nicht unter eine später getroffene Regelung bzw. Klarstellung fallen“ können. Mit Schreiben vom 13.10.2014 hat nunmehr der Leiter der VLB, Herr Lange, dem Bezirksamt geantwortet:

„Das Ansinnen Ihrer BVV auf Erweiterung der Lichtzeichenanlage (LZA) Berliner Allee/ Rennbahnstr -Bernkasteler Str. um eine signaltechnisch abgesicherte Quermöglichkeit am südlichen Knoten ist verständlich. Gleichwohl wäre aufgrund der zu überquerenden Entfernungen und damit auftretenden Schutzzeiten eine signalisierte Querschilfe unter Berücksichtigung der derzeitigen baulichen Gegebenheiten, d.h. ohne die Anlage von Mittelinseln, nur unter erheblichen Einschränkungen für den übrigen Verkehr, insbesondere für die Straßenbahn, zu realisieren.

Aufgrund der derzeitigen und zukünftig zu erwartender Verkehrssituation im Bereich der Berliner Allee wird von der Abt. VII der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenwärtig eine Umgestaltung der Berliner Allee im Rahmen einer Investitionsmaßnahme vorbereitet und ist somit planungsbehaftet.

Da insbesondere der o.g. Knotenbereich in erheblichem Maße von dieser Maßnahme betroffen sein wird, wird die Prüfung, d.h. die Voraussetzungen für die Machbarkeit einer Fußgängerquerung im südlichen Kreuzungsbereich in die Aufgabenstellung und ggf. zu erstellendes verkehrliches Gutachten einfließen.“

Das Bezirksamt sieht das Anliegen der BVV durch die Rückmeldung von SenStadtUm, dass die Machbarkeit nunmehr durch ein Gutachten geprüft wird, umgesetzt. Über das Ergebnis der Prüfung wird das Bezirksamt zum gegebenen Zeitpunkt im zuständigen Ausschuss berichten.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice